

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Steuerbereinigungsgesetzes 1986
— aus Drucksache 10/1636, aus Drucksache 10/3426, Drucksachen 10/3663,
10/4119, 10/4297, 10/3295, 10/3296, 10/304, 10/4235, 10/4498 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1 (Abgabenordnung)

Folgende neue Nummer 3 b (§ 52 AO) wird eingefügt:

„3b. In § 52 Abs. 2 Nr. 1 wird nach dem letzten Beistrich folgender Satzteil angefügt:

„der Pflanzen- und Kleintierzucht durch Zusammenschlüsse nichtberufsmäßiger Züchter,“.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die vorgeschlagene Ergänzung entspricht dem Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts“ (Drucksache 10/1368). Dieser Gesetzentwurf stand bereits im Dezember 1984 im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages zur Abstimmung an.

Die Mehrheitsfraktionen hatten seinerzeit jedoch eine Vertagung bis zur Beratung des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 durchgesetzt (vgl. TOP 2 der 21. Sitzung des Finanzausschusses am 5. Dezember 1984, Protokoll Seite 15). Im Interesse der Pflanzen- und Kleintierzüchter muß nunmehr eine Entscheidung in dieser Sache erfolgen.

